

Informationen über die Konformität nach dem Barrierefreiheitsgesetz (Konformitätserklärung)

1. Erklärung zur Barrierefreiheit

Alle Menschen sollen Produkte und Dienstleistungen ohne Einschränkungen nutzen können, zum Beispiel über digitale Kanäle (z.B. Internet-Banking, Webseite, Selbstbedienungs-Geräte). Man nennt das „barrierefreie Nutzung“. Die Regeln dafür stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt in Österreich Barrierefreiheitsgesetz und wird mit BaFG abgekürzt.

Wir sind bemüht, unsere Webseiten barrierefrei zugänglich zu machen.

Wir möchten sicherstellen, dass alle unsere Produkte und Dienstleistungen, die in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen, barrierefrei sind.

2. Anforderungen an die Barrierefreiheit

Wir richten uns nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik). Weiters berücksichtigen wir die Vorgaben der Vereinigung für Internetstandards „World Wide Web Consortium“ (abgekürzt W3C). Diese Vorgaben sind auch unter dem englischen Namen "Web Content Accessibility Guidelines" oder kurz WCAG bekannt.

3. Über das Unternehmen

Bankhaus Carl Spängler & Co. Aktiengesellschaft

Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg, Österreich

Landesgericht Salzburg, FN 75934v, Sitz: Salzburg

Telefon: +43 662 8686-0

E-Mail: bankhaus@spaengler.at

Homepage: www.spaengler.at

4. Über die Dienstleistungen

Hier finden Sie Informationen zu den von uns angebotenen Dienstleistungen:

- Zahlungskonto
- Debitkarte
- Kredite
- Wertpapiergeschäfte
- Online Sparen
- Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr

Das Sprachniveau dieser Informationen liegt nicht über B2 (Höhere Mittelstufe) bzw. soweit erforderlich bei B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) des Europarats.

Barrierefreie Informationen zur Funktionsweise von Kreditkarten werden von Pay Life bereitgestellt. Diese finden Sie auf deren Website.

5. Barrierefreiheitsanforderungen

5.1 Gewährleistung der Barrierefreiheit der zur Erbringung der Dienstleistung verwendeten Produkte

Sollte das Bankhaus Spängler im Rahmen der Dienstleistungserbringung Produkte verwenden, werden barrierefreie Produkte eingesetzt. Dies gilt insbesondere für Selbstbedienungsterminals, die die Bank ab dem 28. Juni 2025 erstmalig zum Angebot oder zur Erbringung von Dienstleistungen einsetzt.

Weitere Informationen zu Selbstbedienungsgeräten, zur baulichen Umwelt und zur Bankhaus Spängler Debitkarte mit Notches finden Sie hier.

5.2 Bereitstellung von Informationen über die Funktionsweise der Dienstleistung

5.2.1 Bereitstellung über mehr als einen sensorischen Kanal

Elektronische Informationen darüber, wie die Dienstleistung funktioniert (Informationsblätter), werden in Textform zur Verfügung gestellt. Diese sind visuell über die Website einsehbar oder liegen ausgedruckt auf Papier in Ihrer Bankfiliale auf. Die über die Website zur Verfügung gestellten Informationsblätter sind über einen Computer mit Screenreader vorlesbar. Ihre Betreuerin und Ihr Betreuer lesen Ihnen Informationsblätter gerne vor. Die Informationsblätter können auch elektronisch (z.B. per E-Mail) zur Nutzung eines Screenreaders zugesandt werden.

5.2.2 Darstellung in verständlicher Weise

Das Bankhaus Spängler stellt Informationen in einfacher Sprache und klaren Strukturen dar. Das Sprachniveau der Informationsblätter liegt nicht über B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) des Europarats. Fachbegriffe und Abkürzungen werden erklärt.

5.2.3 Darstellung in wahrnehmbarer Weise

In Textform zur Verfügung gestellte Informationen sind mittels Screenreader vorlesbar. Die Größe der Dokumente kann angepasst werden.

Die Darstellung der Information erfolgt in einer gut lesbaren Schriftart und in angemessener Schriftgröße. Das Dokument kann in der Größe angepasst werden. Es wird auf ausreichend Kontrast geachtet. Die Corporate Design Farben des Bankhaus Spängler wurden den Farbkontrastvorgaben angepasst. Die vorwiegend verwendeten Farben sind schwarz und weiß.

5.2.4 Darstellung in Textformaten, die sich zum Generieren alternativer assistiver Formate eignen, die von Nutzern in unterschiedlicher Form dargestellt werden und über mehr als einen sensorischen Kanal wahrgenommen werden können

Die Informationen werden in Textform zur Verfügung gestellt. Diese kann gelesen oder über assistive Systeme wahrgenommen werden. Die Informationen sind beispielsweise visuell am Computerbildschirm einsehbar und über Screenreader vorlesbar.

5.2.5 Darstellung in einer Schriftart mit angemessener Schriftgröße, geeigneter Schriftform, mit ausreichendem Kontrast sowie anpassbarem Abstand zwischen den Buchstaben, Zeilen und Absätzen

Die Information wird in einer angemessenen Schriftgröße in einer leicht lesbaren Schriftart dargestellt. Der Abstand zwischen den Buchstaben, Zeilen und Absätzen ist ausreichend. Der Informationstext hat ausreichend Kontrast. Er ist in der Größe anpassbar.

5.2.6 Angebot einer alternativen Darstellung, wenn Elemente mit Nicht-Text-Inhalten enthalten sind

Überschriften und Seitentitel sind ausgezeichnet, definiert und vorgehoben. Aufzählungen sind als Liste definiert.

In den Informationsblättern werden derzeit keine Bilder oder Grafiken verwendet. Sollten Grafiken oder Bilder zum Einsatz kommen, stellen wir sicher, dass ein geeigneter Alternativtext bereitgestellt wird.

5.2.7 Bereitstellung elektronischer Informationen auf kohärente und angemessene Weise (wahrnehmbar, bedienbar, verständlich und robust)

Wir stellen für die Dienstleistung erforderliche elektronische Informationen barrierefrei bereit. Wir richten uns dabei nach den technischen Vorgaben des europäischen Standards EN 301 549, bzw. nach der Richtlinie für barrierefreie Web-Inhalte WCAG 2.1., Konformitätsstufe AA.

5.3 Webseite, Online-Anwendungen und Apps

Wir richten uns nach den Vorgaben der EN 301 549 (Europäische Norm über die Anforderungen an die Barrierefreiheit der Informations- und Kommunikationstechnik). Weiters berücksichtigen wir die Vorgaben der Vereinigung für Internetstandards „World Wide Web Consortium“ (abgekürzt W3C). Diese Vorgaben sind auch unter dem englischen Namen "Web Content Accessibility Guidelines" oder kurz WCAG bekannt.

Die Webseite richtet sich nach der Konformitätsstufe AA der WCAG 2.1.

Die Website wurde durch einen externen Anbieter auf Barrierefreiheit geprüft und entsprechend den Barrierefreiheitsanforderungen angepasst und überarbeitet.

Folgende Maßnahmen wurden vom Bankhaus Spängler zur Gewährleistung der Barrierefreiheit getroffen:

- Online-Anwendungen werden bestmöglich so gestaltet, dass diese assistive Technologien unterstützen.
- Zur Optimierung der Wahrnehmbarkeit wurden die Corporate Design Farben des Bankhaus Spängler entsprechend den Anforderungen an Farbkontraste angepasst. Dadurch wird sichergestellt, dass ausreichend Kontrast eingesetzt wird. Für Nicht-Text-Inhalte wird eine Textalternative bereitgestellt. Überschriften und Listen werden entsprechend gekennzeichnet.
- Wir achten darauf, dass Funktionalitäten per Tastatur bedienbar sind und angesteuert werden können. Dabei sind die Funktionalitäten in einer logischen Reihenfolge anwählbar. Darüber hinaus achten wir darauf, dass Nutzerinnen und Nutzer genügend Zeit zum

Wahrnehmen und Bedienen der Online-Anwendungen haben. Durch diese Maßnahmen unterstützen wir die Bedienbarkeit der Online-Anwendungen.

- Wir sind bemüht unsere Online-Anwendungen verständlich zu gestalten. Inhalte sowie Links im Navigationsregister werden konsistent und in einer logischen Reihenfolge dargestellt.
- Das Bankhaus Spängler achtet auf die Robustheit seiner Webseite und Online-Anwendungen.
- Wir können nicht gewährleisten, dass Inhalte von Dritten auf unserer Website, die von uns weder finanziert oder entwickelt werden noch unserer Kontrolle unterliegen, vollständig barrierefrei sind.

Das Projekt zur barrierefreien Gestaltung des Spängler Online-Banking wird voraussichtlich mit 31.08.2025 abgeschlossen sein. Dies gilt auch für die Appanwendung "Spängler ID".

Unsere Online Vermögensverwaltung CARL wird gerade neu gestaltet. Hierbei werden auch die Anforderungen zur Barrierefreiheit berücksichtigt. Die Farbkontraste wurden bereits jetzt den Barrierefreiheitsanforderungen angepasst. CARL wird voraussichtlich mit Oktober 2025 in der neuen Version zur Verfügung stehen. Unabhängig davon wird auch jetzt schon Unterstützung durch einen Berater oder eine Beraterin angeboten, damit das Produkt für alle zugänglich ist. Zusätzlich zum Online-Abschluss ist auch ein Abschluss vor Ort in einer Filiale ohne zusätzlichen Kosten möglich.

Die barrierefreie Gestaltung der App "Spängler Pay" wird mit dem nächsten Update am 29.07.2025 umgesetzt. Unter anderem wurde die Farbkontraste den Barrierefreiheitsanforderungen angepasst.

5.4 Service Hotline

Die Online-Banking Service Hotline des Bankhaus Spängler hilft gerne bei Fragen und Anliegen im Hinblick auf die Möglichkeiten der barrierefreien Anwendung des Bankhaus Spängler Online-Banking.

6. Zusätzliche Barrierefreiheitsanforderungen bei Bankdienstleistungen

6.1 Barrierefreiheit der Identifizierungs-, Sicherheits- und Zahlungsfunktionen (wahrnehmbar, bedienbar, verständlich, robust)

Das Bankhaus Spängler ist bemüht Identifizierungsmethoden, elektronische Signaturen und Zahlungsdienste – soweit angeboten - barrierefrei bereitzustellen. Sie sollen unter anderem eine Vorlesefunktion unterstützen, mit der Tastatur bedienbar sein und genügend Zeit zum Lesen der Inhalt bieten. Inhalte sollen in logischer und vorhersehbarer Weise dargestellt werden.

Das Projekt zur barrierefreien Gestaltung der "Spängler ID" wird voraussichtlich mit 31.08.2025 abgeschlossen sein.

Die barrierefreie Gestaltung der App "Spängler Pay" wird mit dem nächsten Update am 29.07.2025 umgesetzt. Unter anderem wurde die Farbkontraste den Barrierefreiheitsanforderungen angepasst.

6.2 Verständlichkeit der Informationen

Bei den Informationsblättern über die Funktionsweise der Dienstleistungen, wurde darauf geachtet, dass das Sprachniveau nicht über B2 (Höhere Mittelstufe) bzw. soweit erforderlich B1

des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) des Europarats liegt. Auch bei weiteren Dokumenten wird, soweit möglich, auf eine verständliche Sprache geachtet.

6.3 Selbstbedienungsterminals

Selbstbedienungsterminals, die wir ab dem 28. Juni 2025 neu einsetzen, erfüllen die Barrierefreiheitsanforderungen des BaFG.

Derartige Geräte verfügen unter anderem über

- Sprachausgabetechnologie,
- Kopfhöreranschluss,
- Hinweise über mehr als einen sensorischen Kanal, wenn eine zeitlich begrenzte Eingabe erforderlich ist,
- Verlängerungsmöglichkeit der gegebenen Zeit,
- ausreichend Kontrast von Tasten und Bedienelementen,
- eine erforderliche Aktivierung von Barrierefreiheitsfunktionen zum Einschalten der Geräte,
- Kompatibilität von verwendeten Audiosignalen oder akustischen Signalen mit auf Unionsebene verfügbaren Hilfsmitteln und Technologien (z.B. Hörhilfetechnik).

Konkret achten wir bereits darauf, dass unsere Selbstbedingungsgeräte bestmöglich barrierefrei bedienbar sind, unter anderem durch:

- Kopfhöreranschlüsse und
- fühlbare Bedienelemente.

Bis zum Ablauf der Übergangsfristen werden alle unsere Selbstbedingungsgeräte die Barrierefreiheitsstandards erfüllen.

7. Barrierefreiheitsanforderungen im E-Commerce

Das Informationsblatt zu Dienstleistungen im elektronischen Geschäftsverkehr finden Sie hier. Informationen zu den Barrierefreiheitsmerkmalen angebotener Dienstleistungen und Produkte im elektronischen Geschäftsverkehr finden Sie unter Punkt 5.3 dieser Konformitätserklärung.

Darüber hinaus gilt Folgendes:

7.1 Bereitstellung der Informationen zur Barrierefreiheit der zum Verkauf stehenden Produkte und Dienstleistungen, wenn diese Informationen vom verantwortlichen Wirtschaftsakteur zur Verfügung gestellt werden

Das Bankhaus Spängler ist bemüht die Benutzerschnittstelle von Zahlungsdiensten sowie bei Identifizierungsfunktionen weitestgehend barrierefrei zu gestalten, beispielsweise über Sprachausgabe (z.B. Screenreader).

7.2 Barrierefreiheit der Identifizierungs-, Sicherheits- und Zahlungsfunktionen als Dienstleistung (wahrnehmbar, bedienbar, verständliche und robust)

Nähere Informationen finden Sie unter Punkt 5.3.

7.3 Bereitstellung von wahrnehmbaren, bedienbaren, verständlichen und robusten Identifizierungsmethoden, elektronischen Signaturen und Zahlungsdiensten

Weitere Informationen finden Sie unter Punkt 6.1.

8. Feedback, Beschwerdemöglichkeit und Kontaktangaben

Wir erweitern und verbessern unsere barrierefreien Dienstleistungen laufend. Unsere Produkte, Dienstleistungen und Selbstbedienungs-Geräte (SB-Geräte) sollen einfach zu bedienen und leicht zugänglich sein.

Wenn Ihnen Barrieren auffallen, die Sie an der Benutzung behindern oder Mängel in Bezug auf die Einhaltung der Barrierefreiheits-Anforderungen, so bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Bitte beschreiben Sie das Problem und führen Sie uns die Internet-Adresse (URL) der betroffenen Webseite oder des Dokuments an.

Kontakt:

Telefon: +43 662 8686-0

E-Mail: ombudsstelle@spaengler.at

Zeitpunkt der Erstellung dieser Erklärung

Wir haben diese Erklärung zuletzt am 27.06.2025 aktualisiert.

Stand: Juni 2025

Medieninhaber und Hersteller

Bankhaus Carl Spängler & Co Aktiengesellschaft

Verlagsort- und Herstellungsort

Schwarzstraße 1, 5020 Salzburg, Österreich

Landesgericht Salzburg, FN 75934v, Sitz: Salzburg

Telefon: +43 662 8686-0, E-Mail: bankhaus@spaengler.at, www.spaengler.at

BIC SPAEAT2S, DVR 0048518, UID-Nr. ATU 33972706